

37. BImSchV: Bericht des Umweltausschusses am 13.03. und Beschluss des Bundestages am 14.03.2024

Anrede,

für einen erfolgreichen Klimaschutz sind CO₂-neutraler Wasserstoff und nachhaltige Kohlenwasserstoffe für viele Anwendungen in großen Mengen erforderlich, von der Mobilität bis zur chemischen Industrie.

Wir, die unterzeichnenden Leiter deutscher Raffinerien und Vorstände deutscher Mineralölunternehmen, organisiert im Verband en2x, wollen mit unseren Technologien, unserem Know-how und auch unserer Wirtschaftskraft einen entscheidenden Beitrag für die Molekülwende leisten. Hierzu werden unsere Raffinerien sukzessive mit hohen Investitionen auf nachhaltige Geschäftsmodelle umgestellt. Entscheidend ist, dass erneuerbare Energien wie Wind- und Solarstrom, Biomasse, CO₂-neutraler Wasserstoff sowie synthetische oder recycelte Rohstoffe die Basis sind und das heute eingesetzte Rohöl ersetzen.

Wesentliche Schritte in diese Richtung werden durch die Neufassung der 37. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (37. BImSchV) ermöglicht. Mit dieser sollen unter anderem neue europäische Vorgaben für die Herstellung von flüssigen und gasförmigen erneuerbaren Kraftstoffen nicht-biogenen Ursprungs (RFNBOs) sowie neue europäische Vorgaben zur Methode zur Ermittlung der Treibhausgaseinsparungen von RFNBOs in nationales Recht umgesetzt werden. Zudem wird die Anrechenbarkeit der Mitverarbeitung (Co-Processing) von biogenem Wasserstoff und biogenen Ölen im Raffinerieprozess ermöglicht.

Über das Co-Processing sind Raffinerien schon heute technisch in der Lage, größere Mengen treibhausgasarmer wie auch CO₂-neutraler Energieträger und chemischer Einsatzstoffe in bestehenden Anlagen mit geringen Anpassungen herzustellen. Im Laufe der Transformation verarbeiten die Raffinerien statt fossilem Erdöl zunehmend CO₂-neutrale Kohlenwasserstoffe.

Diese Voraussetzungen bieten gute Optionen für eine „gleitende“ Transformation und erhalten bzw. erhöhen so die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende, da drastische Strukturbrüche vermieden werden können. Der Aufbau neuer Verarbeitungsanlagen nur für alternative Rohstoffe würde den Transformationsprozess verlangsamen, die Skalierung erschweren und die Produkte verteuern. Stattdessen können bestehende hocheffizient vernetzte lokale Industriecluster rund um etablierte und infrastrukturell bestens erschlossene Raffineriestandorte erhalten bleiben.

Die enge Verknüpfung von Raffinerien mit anderen Industriezweigen an ihren bestehenden Standorten hat bereits in der Vergangenheit dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit trotz im internationalen Vergleich hoher Energiekosten und Umweltauflagen zu erhalten. In anderen europäischen Ländern ist Co-Processing zudem längst erlaubt und etabliert. Die bislang fehlende Anrechenbarkeit hierzulande ist dagegen ein gravierender Nachteil für den Industriestandort Deutschland.

Der Gesetzentwurf liegt dem Umweltausschuss des Bundestags vor. Eine rasche Verabschiedung ohne jegliche Veränderungen durch den Bundestag ist für uns von großer Wichtigkeit, um für unsere erforderlichen Investitionen in auch in Zukunft benötigte Standorte jetzt unverzüglich Rechts- und Planungssicherheit zu erlangen.

Wir erachten es daher als dringlich, Sie zu bitten, sich innerhalb Ihrer Fraktion für einen verzögerungs- und änderungsfreien Beschluss der 37. BImSchV einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen